

Das Militärjahr 1980

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Militärjahr 1980

I. Vorbemerkung

1. Eindrücklicher als alle mahnenden Worte hat im vergangenen Jahr die *Entwicklung der internationalen Lage* die Notwendigkeit einer dauernden und vollen Wehrbereitschaft deutlich gemacht. Das Jahr begann mit dem Donnerschlag der sowjetischen Invasion in Afghanistan, dessen gefährliche Besonderheit darin bestand, dass es sich bei diesem Feldzug gegen einen ausserhalb des östlichen Militärbündnisses stehenden Staat nicht mehr wie bisher um einen «Stellvertreterkrieg» handelte, da die Sowjetunion mit ihren eigenen Kräften den Angriff gegen Afghanistan führte. Neben dem



Panzer vor Wohnblock in Kabul / Afghanistan

afghanischen Gewaltakt liefen verschiedene kleinere Kriege weiter und vor allem ist mit dem Ausbruch des Golfkrieges zwischen Irak und Iran ein neuer verhängnisvoller Krisenherd entstanden, dessen Verlauf so unbestimmt ist wie die Gründe, die ihn verursacht haben. Anlass zu Sorgen gab im abgelaufenen Jahr einmal mehr auch der Zerfall des militärpolitischen und militärtechnischen Gleichgewichts, dessen Ursache in den unterschiedlichen Rüstungsanstrengungen von Ost und West liegt. Auch im Bereich der Beziehungen zwischen den Mächten war das Jahr von Krisen erfüllt; die Spannungen in der Madrider Folgekonferenz der KSZE machen einen Rückfall in die Zeiten des «kalten Krieges» erkennbar. Und schliesslich lassen die freiheitlichen Bestrebungen innerhalb des Sowjetblocks, auch wenn das beeindruckende Beispiel Polens bisher allein geblieben ist, harte Gegenmassnahmen befürchten.

2. Die Schweiz hat sich im vergangenen Jahr weiterhin bemüht, die sich aus der Erhöhung der internationalen Spannungen und der wachsenden politischen Unsicher-

heit aufdrängenden Konsequenzen zu ziehen. Diese waren bei weitem nicht nur militärischer Natur, auch wenn der begrenzte Kreis unserer Betrachtung zu solcher Beschränkung zwingt. Die im Leitbild der Armee für die Achtzigerjahre umrissenen Verstärkungen und Verbesserungen in der materiellen Rüstung und der Organisation der Armee werden planmässig weitergeführt und gleichzeitig war die Armeeführung bestrebt, in der Ausbildung des Heeres und in der Stärkung der Wehrbereitschaft von Volk und Armee das Beste zu erreichen. Das Jahr 1980 kann darum als ein Zeitabschnitt der ruhigen und systematischen militärischen Weiterentwicklung bezeichnet werden. Diese Tätigkeit wird getragen von der überzeugten Zustimmung der grossen Mehrheit unseres Volkes. Dennoch haben wir auch im abgelaufenen Jahr da und dort Zeichen eines wenig zeitgemässen Missverstehens der Aufgaben und der Bedeutung der Armee erlebt, die sich in Forderungen äussern, die bewusst nicht auf eine Stärkung der Landesverteidigung gerichtet sind. Hierher fallen auch fragwürdige politische Vorgänge, in welchen die Armee zum Spielball der Parteipolitik missbraucht wurde. In der heutigen Zeit darf die Armee nicht zum Objekt der kleinen Politik gemacht werden; sie ist eine nationale Schicksalsfrage, die wir nicht ernst genug nehmen können.

II. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

3. Die für das Jahr 1981 budgetierten *Ausgaben für die Landesverteidigung* betragen 3676 Mio Franken, das entspricht 21,3 % der Gesamtausgaben des Bundes. Der Anteil der Wehraufwendungen am Bruttosozialprodukt beläuft sich auf 2 %.

In der Unterteilung dieser Kosten in *Betriebsaufwendungen* (Personalkosten, Kosten für Unterhalt und Betrieb der Anlagen und Einrichtungen, der Schulen und Kurse der Armee sowie Verwaltungskosten) und in *Investitionen* (Ausgaben für Kriegsmaterial und Bauten, für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie für Munitionsverbrauch) entfallen 47,4 % auf den Betriebsaufwand und 52,6 % auf Investitionen. Gegenüber dem Voranschlag für 1980 liegt darin eine leichte Korrektur um 0,4 % zugunsten der Investitionen; vor allem die hohen Personalkosten haben eine noch weitergehende Herabsetzung des Betriebsaufwandes verunmöglicht.

4. Die Militärverwaltung hat im Berichtsjahr ihre Anstrengungen zur Verwirklichung von *Sparmassnahmen in der Armee* noch weiter intensiviert. Mit Weisungen vom 4. September 1980 wurden besondere Anordnungen für die verschiedenen Sparmöglichkeiten getroffen. Insbesondere werden die Kommandanten angewiesen, einen «Sparbeauftragten» einzusetzen, der für Ausbildung, Überwachung, Information und Berichtserstattung im Zusammenhang mit Sparmassnahmen verantwortlich ist.

Besondere Weisungen beziehen sich auf die Energiesparmassnahmen in der Verwaltung und den Betrieben des EMD.

5. Eine Volksinitiative, die den Titel «*Volksinitiative für einen echten Zivildienst*» trägt, ist am 14. Dezember 1979 eingereicht worden. Sie verlangt die Befreiung jener Wehrpflichtigen von der militärischen Wehrpflicht, die bereit sind, einen Zivildienst zu leisten, der anderthalbmal so lang ist wie der verweigerte Militärdienst. Der Bundesrat hat seinen Bericht an die eidgenössischen Räte über das Volksbegehren noch nicht erstattet. Er hat jedoch in einem der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Vor-

entscheid die Ablehnung der Initiative beschlossen, weil einerseits die Initiative gegenüber der vom Volk abgelehnten «Münchensteiner Initiative» die Zulassung zum Zivildienst stark erleichterte und weil die neue Initiative dem Wehrmann praktisch die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst lässt.

Die Zahl der im Berichtsjahr von Militärgerichten verurteilten Dienstverweigerern hat mit 354 (Vorjahr 340) eine leichte Zunahme erfahren.

Die in Aussicht genommene Verankerung der Regelung der Zulassung zum waffenlosen Militärdienst in der Militärgesetzgebung wurde 1980 noch nicht verwirklicht.

6. Eine Verordnung des Bundesrats vom 7. Mai 1980 über die Militärstrafrechtspflege legt fest, dass die Territorialkreise 16, 17 und 19 militärstrafrechtlich dem Divisionsgericht 2 zugewiesen werden sollen. Damit wurde der Kanton Jura (Ter Kreis 19) unter die Zuständigkeit dieses Gerichts gestellt.

7. Aus der Mitwirkung *ziviler Teilnehmer an kombinierten Übungen* im Bereich der Gesamtverteidigung haben sich verschiedentlich *Haftungsfragen* gestellt, die nun durch Kreisschreiben des EMD vom 29. April 1980 geregelt worden sind. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung ist ermächtigt, für unfallbedingte Personenschäden von Zivilpersonen die notwendigen Haftungszusagen zu erteilen.

8. Für Verwendung und Einsatz des von der Militärverwaltung entwickelten *Militärischen Dokument-Nachweissystems (MIDONAS)* hat vom Jahr 1980 hinweg eine Verordnung des EMD Gültigkeit. Die Inbetriebnahme einer neuen Datenverarbeitungsanlage mit weiter entwickelten Programmen stellte keine Probleme.

9. Im Frühjahr 1980 reichte die frühere Chef FHD *Frau Andrée Weitzel* ihren im Auftrag des EMD erstellten Bericht über «La participation de la femme à la défense générale» ein. Diese sehr umfassende Studie, die wertvolle Anregungen und Vorschläge enthält, ist im Jahr 1980 noch nicht voll ausgewertet worden.

III. Militärische Ausbildung

10. Die systematische und fachgerechte *Ausbildung in den Schulen und Kursen der Armee* leidet stark unter dem Mangel an *Instruktionspersonal*, der die Permanenz von leitendem Ausbildungspersonal in nachteiliger Weise herabsetzt. Vor allem in den Kaderkursen, deren Bestände im Zunehmen begriffen sind, wirken sich diese Unterbestände erschwerend aus. Nachteilig ist auch der Mangel an geeignetem *Ausbildungsraum* spürbar.

In Truppenversuchen wurde die sich immer wieder stellende Frage untersucht, ob und wie die *letzten 48 Stunden* unserer Wiederholungs-Dienstleistungen noch wirkungsvoller gestaltet werden können. Geprüft wurde auch eine im Interesse des Ausbildungserfolgs gerafftere Demobilmachung der Truppe.

11. Die Einführung des *Dienstreglementes 80* erfolgte ohne besondere Probleme. Nachträglich erteilte Interpretationen beseitigten gewisse Unklarheiten. Anfangsschwierigkeiten waren vor allem bei der Neuerung des Wachtdienstes mit Kampfmunition festzustellen.

12. Die gegen die Armee gerichteten *antimilitärischen Agitationen* erlebten einen weiteren Rückgang. Die Verteilung von Flugblättern und dergleichen ging zahlenmässig zurück. Ihre praktische Wirkung bei der Truppe war gering.

Die in einigen Schweizer Städten aufgetretenen *Jugendunruhen* blieben im allgemeinen ohne direkte Auswirkungen auf die Armee.

13. Mit einem Bundesratsbeschluss vom 5. November 1980 über *Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Landsturm-kurse* wurde das EMD beauftragt, die jährlichen Kurs-tableaux so zu gestalten, dass nach Möglichkeit während des ganzen Jahres ununterbrochen Truppen im Instruktionsdienst stehen. Diese neue gesetzliche Ordnung wurde in der Praxis für Luftschutz- und Kampftruppen schon seit Jahren befolgt. Sie versetzte die Armee in die Lage, in Augenblicken der Gefahr und der Notlage unverzüglich die notwendige militärische *Katastrophenhilfe* zu leisten.

14. Wiederum ist auf umfangreiche *Hilfeleistungen der Armee* im zivilen Bereich hinzuweisen; insbesondere den Begehren der Kantone Luzern und Graubünden konnte in grösserem Rahmen entsprochen werden. Die Hilfeleistungen der Armee umfassten 2616 Mann-Tage.

Einen Sonderfall des Einsatzes von Militärpersonen zu nicht militärischen Zwecken lag in der Tätigkeit von Angehörigen der Luftschutz- und Genietruppen als Verstärkung des schweizerischen Katastrophenhilfskorps im *südtalienenischen Erdbebengebiet*. Der Einsatz erfolgte freiwillig und ohne Anrechnung auf die Dienstpflicht in der Armee.



Bilder vom Erdbebengebiet Italien

15. Mit einer Verordnung vom 6. Februar 1980 über die *Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier* wurden eine Reihe von Verbesserungen in der Kaderaus-bildung vorgenommen. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf eine Verlängerung der Ausbildungszeiten für *Feldweibel und Fouriere*: angehende Feldweibel haben inskünftig 104 (früher 69), und angehende Fouriere 83 (früher 55) Tage Dienst als Korporale in einer Rekrutenschule zu leisten.

16. Ende Juni 1980 musste der Waffenplatz St. Gallen aufgegeben werden. Andererseits war es möglich, mittels Landkäufen wertvolle Erweiterungen bei bestehenden *Waffenplätzen* vorzunehmen. Einen Neu- und Ausbau erfuhren vor allem die *Schiessplätze* Bière-Mont Tendre, Petit Hongrin und Les Rochats sowie Plätze in den Kantonen Tessin, Uri und St. Gallen.

Leider begegnet die dringend notwendige Einrichtung neuer militärischer Übungsplätze wachsenden Schwierigkeiten. Mit einer verbesserten Koordination der Bedürfnisse von Alpwirtschaft, Tourismus und Armee sollen die Beschaffungsmöglichkeiten verbessert werden.

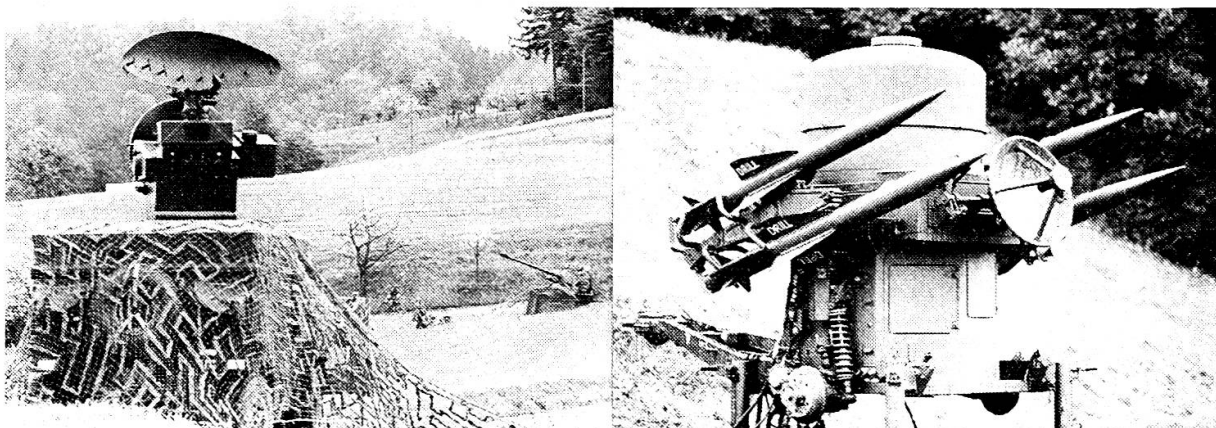
Mit einem Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1980 über *militärische Bauten und Landerwerbe* (militärisches Bauprogramm 1980) bewilligten die eidgenössischen Räte einen Gesamtwert von 185,5 Mio Franken für militärische Bauvorhaben, Landerwerbe sowie Ergänzungs- und teuerungsbedingte Zusatzkredite.

17. In der grossen *Gesamtverteidigungsübung 1980* wurde das in den Vorjahren ausgearbeitete Modell einer Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen auf Bundesebene praktisch erprobt. Die umfassenden und in mancher Hinsicht wertvollen Lehren und Erkenntnisse dieser Übung werden systematisch ausgewertet und zur Verfeinerung und Rationalisierung der Organisation der Gesamtverteidigung herangezogen.

IV. Die materielle Rüstung

18. Die dritte Etappe in der Verwirklichung des *Leitbilds der Armee in den Achtzigerjahren* konnte im Jahr 1980 termingerecht abgeschlossen werden. Ihr Schwergewicht lag in einer wesentlichen Verstärkung der *Panzerabwehr* der Truppenkörper der Auszugsinfanterie und der Radfahrer. Die Planungsarbeiten für die auf das Jahr 1983 in Aussicht genommene Neugestaltung der Sanitätstruppen, der Transporttruppen und der Luftschutztruppen wurden weiter vorangetrieben.

19. Das *Rüstungsprogramm 1980* wurde von den eidgenössischen Räten mit Bundesbeschluss vom 4. Dezember 1980 über die Beschaffung von Kriegsmaterial genehmigt (wobei sich die sozialdemokratische Fraktion der Stimme enthielt). Das Programm sieht eine Gesamtsumme von 1555 Mio Franken vor, die sich vor allem auf *Fliegerabwehrwaffen* (Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem RAPIER und Feuerleitgeräte 75 SKY-GUARD) sowie auf Infanteriewaffen, Geräte für Führung und Übermittlung und auf Sanitätswagen PINZGAUER verteilen.



Skyguard

Rapier

20. Im Verlauf des Berichtsjahres gelang es einer vom EMD eingesetzten Projektoberleitung, für die hauptsächlichsten beim *Schweizer Panzer 68 festgestellten Mängel* Lösungen zu finden. Die Verbesserungen betreffen vor allem das Fahrwerk, das Fahr- und Lenkgetriebe, den Stabilisator und die AC-Anlage des Panzers. Auf Grund dieser Ergebnisse hat das EMD die Produktion der vierten Serie des Panzers 68 freigegeben und für die bereits gebauten drei Serien ein Programm für die Mängelbehebung gutgeheissen.

21. Die Evaluationsarbeiten für einen *neuen Kampfpanzer*, wofür ein ausländisches Modell in Frage kommt, wurden im Jahr 1980 noch nicht beendet. Für den Fall eines Lizenzbaus in der Schweiz wurde die Firma Contraves als Generalunternehmerin bestimmt.



Leopard 2



XM-1

Die beiden in Evaluation stehenden Panzer

22. Am 12. November 1980 richtete der Bundesrat eine Botschaft an die eidgenössischen Räte, mit welcher er die Beschaffung einer *zweiten Serie von mindestens 38 Tiger-Kampfflugzeugen* (darunter 6 Kampfzweisitzer) im Betrag von 770 Mio Franken, sowie von 40 Schulflugzeugen vom Typ Pilatus PC-7 für 110 Mio Franken beantragt. Diese Botschaft auf Beschaffung einer zweiten Tiger-Serie bildet die erste Tranche des Rüstungsprogramms 1981.

Es ist in Aussicht genommen, im Zusammenhang mit der Flugzeugbeschaffung der schweizerischen Industrie wiederum Gelegenheit zu *Kompensationsgeschäften* zu geben. Die notwendigen Vereinbarungen mit den amerikanischen Stellen wurden vorbereitet.

23. An der Entwicklung eines *leichteren Sturmgewehrs* (Kaliber 6,45 mm oder 5,6 mm) und der entsprechenden Munition wurde intensiv weitergearbeitet.

24. Bei der *Mannschaftsaurüstung* ist auf Beschlüsse des Bundesrats hinzuweisen, wonach als Ersatz für felddienstuntaugliche Schuhe neben den Ordonnanzschuhen auch gleichwertige, felddiensttaugliche *Zivilschuhe* zugelassen werden.

Im weiteren wurde vom Bundesrat verordnet, dass beim Ersatz kleinerer Ausrüstungsgegenstände durch den Wehrmann die Kosten ganz von diesem getragen werden müssen. Früher wurde bis zum Neuwert von Fr. 40.— nur der halbe Tarifpreis verrechnet; heute wird beim Kauf eines Ausrüstungsgegenstandes im Wert unter Fr. 60.— kein Abzug mehr gewährt. Diese Neuerung drängte sich darum auf, weil die bisherige verbilligte Bezugsmöglichkeit für persönliche Beschaffungen missbraucht wurde.

25. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um die Mängel beim Panzer 68 ist von verschiedenen Seiten die Frage nach der *Organisation des Schweizerischen Rüstungsablaufs* aufgeworfen worden, wie er im Jahr 1967, im Zusammenhang mit der Mirage-Affäre neu festgelegt worden ist. Bereits im Jahr 1979 gab der damalige Vorsteher des EMD eine wissenschaftliche Expertise über diesen Fragenkreis in Auftrag, mit welcher Prof. Dr. E. Rühli (Zürich) betraut wurde. Der Experte hat dem EMD im Frühjahr 1980 seinen abschliessenden Bericht erstattet. — Anfangs November 1980 legten auch die Geschäftsprüfungskommissionen der beiden Räte einen Bericht mit Anträgen zur Frage des Rüstungsablaufs vor, die im wesentlichen mit den Vorschlägen von Prof. Rühli übereinstimmen. Die Vorschläge, deren zentraler Punkt in einer Stärkung der Stellung des Generalstabschefs in Rüstungsfragen liegt, haben im Berichtsjahr noch keine parlamentarische Behandlung gefunden.

V. Mutationen auf Jahresende

26. Auf Ende 1980 sind nach der für die Armeespitze massgebenden Altersregel in den Ruhestand getreten:

- Korpskommandant *Hans Senn*, seit 1977 Generalstabschef der Armee,
- Korpskommandant *Kurt Bolliger*, seit 1973 Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Die beiden scheidenden Offiziere haben sich bleibende Verdienste um unsere Armee erworben.

27. Die auf Ende 1980 eingetretenen *Entlassungen aus der Wehrpflicht und Übertritte in eine andere Heeresklasse* waren wie folgt geregelt:

a) *Entlassen* aus der Wehrpflicht wurden:

- die im Jahr 1930 geborenen Soldaten, Gefreiten, Unteroffiziere und Hilfsdienstpflichtigen,
- die im Jahr 1925 geborenen Subalternoffiziere und Hauptleute,
- die im Jahr 1915 geborenen Angehörigen der Armee bis zum Grad eines Obersten,
- die im Jahr 1910 geborenen höheren Stabsoffiziere, sofern sie militärisch eingeteilt geblieben sind.

b) *Übergetreten* in eine andere Heeresklasse sind:

- in die *Landwehr* die im Jahr 1948 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere, sowie 1947 geborene Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere der leichten Panzerkompagnien I/1, II/1, I/3 und II/3
- in den *Landsturm* die im Jahr 1938 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere.

Kurz